

**Interpellation Nr. 69 (November 2010)**

10.5300.01

betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-  
Verbilligungen

Der Kanton Basel-Stadt erhöht im Budget 2010 die Prämienverbilligungen netto um CHF 11'700'000 auf CHF 71'600'000. Abstrahiert man erstens von den Rückvergütungen des Bundes und berücksichtigt man zweitens auch jene Personen, die Prämienverbilligungen von der Sozialhilfe erhalten, präsentieren sich die Zahlen deutlich höher: Brutto plant der Kanton 2010 Prämienverbilligungen von rund CHF 140'000'000 an insgesamt 52'000 Personen auszurichten. Dies entspricht einem Fünftel des gesamten Prämienvolumens in der Grundversicherung der basel-städtischen Bevölkerung.

Für diesen hohen Einsatz von Steuergeldern hat - wie bei den Krankenkassenprämien auch - die Bevölkerung aufzukommen. In Basel-Stadt mit seiner hohen Mittelstandsprogression sind davon besonders die mittleren Einkommen betroffen. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Kanton den Handlungsspielraum vollumfänglich ausschöpft und nur jene Prämienverbilligungen entrichtet, die das Bundesrecht zwingend vorschreibt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um folgende Auskünfte:

- Welchen Spielraum lassen die bundesrechtlichen Vorschriften dem Kanton bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien?
- Entrichtet der Kanton höhere Ausgleichszahlungen, als er müsste - und falls ja, warum?
- Wie restriktiv oder kulant bezeichnet der Regierungsrat seine Praxis der Prämienverbilligungen im Vergleich mit anderen Kantonen?
- Welches maximale Sparpotential gegenüber der heutigen Praxis könnte der Kanton bei den Verbilligungen der Krankenkassenprämien maximal ausschöpfen, ohne Bundesrecht zu verletzen?

Urs Schweizer